

"Wo bleibt die Kritik?"

Autor(en): **Häberlin, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **15 (1914-1915)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-750223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unternehmer immer noch unendlich größeren Gewinn hat, so wird sich der Künstler leicht trösten in dem stolzen Bewusstsein, dass höchste geistige Arbeit mit Geld überhaupt nicht aufzuwiegen ist.

Da nun aber der einzelne Autor machtlos ist auf die Gestaltung der Gesetze und des Geschäftswesens einzuwirken, so greift er in dieser Zeit, wo überall die Interessenten sich zu Gewerkschaften und Zünften zusammenschließen, fast als Letzter zu dem starken Mittel der Organisation. Schriftstellervereine sind weder zu überschätzen noch zu unterschätzen. Sie sind ein Gebot der Not, und stehen letzten Endes im Widerspruch mit dem natürlichen Individualismus und dem Freiheitsbedürfnis der literarischen Persönlichkeit. Die Qualität der Produktion werden sie höchstens indirekt heben, eine feste Garantie gegen den Notstand gerade der Größten nicht bieten, die ungerechte Lohnverteilung nicht aus der Welt schaffen. Aber es stellen sich ihnen lohnende Aufgaben genug; eine Verbesserung der materiellen Lage ist eine Verbesserung der Vorbedingungen freien Schaffens. Der Schriftsteller soll nicht schreiben um zu verdienen, aber er muss häufig genug verdienen, um schreiben zu können. Der ewige Widerspruch zwischen Geld und Geist wird, ja soll bleiben; aber es soll auch alles geschehen, um den Geist aus dem Dienste des Geldes zu erlösen, das Geld in den Dienst des Geistes zu stellen.

ZÜRICH

□ □ □

ROBERT FAESI

„WO BLEIBT DIE KRITIK?“

EINE ERWIDERUNG.

In Nr. 1 des neuen Jahrgangs dieser Zeitschrift ist Herr Prof. Bovet unter dem Titel *Wo bleibt die Kritik?* mit sehr beherzigenswerten Worten eingetreten für Besonnenheit und kritische Objektivität im Urteil über die kriegführenden Nationen und über die Ereignisse, welche jetzt die Welt erschüttern. Er wendet sich besonders an die Vertreter der Wissenschaft, von ihnen erwartend, dass sie ihrer kritischen Schulung auch gegenüber den Zeitereignissen Ehre machen. — Ich habe mich darüber gefreut, und ich bin mit dem Verfasser überzeugt, dass die höhere Sachlichkeit, die er verlangt, trotz verschiedenartiger Sympathien und Antipathien möglich und dass sie jedenfalls ein erstrebenswertes Ziel ist.

Allein gerade Bovets weitere Ausführungen (besonders diejenigen im Abschnitt „Belgien“ seiner Kriegsbetrachtungen) scheinen mir nicht ganz den Normen zu entsprechen, die er selber aufstellt. Wenn ich recht verstanden habe, will es der Verfasser als eine durch Dokumente einwandfrei festgestellte Tatsache angesehen wissen, dass Deutschland sich mit Bezug auf die Verletzung der belgischen Neutralität nicht darauf berufen könne, dass „sonst Frankreich und England ihm zuvorgekommen wären“. — Nun will ich den Schritt Deutschlands nicht irgendwie zu rechtfertigen suchen, noch möchte ich hier dafür eintreten, dass die deutsche Auffassung der Vorgeschichte des Krieges und des angedeuteten speziellen Punktes die richtige sei. Ich erlaube mir darüber vorläufig überhaupt kein öffentliches Urteil. Was ich einzuwenden habe, ist rein formaler Natur, nämlich, unter Weglassung von Nebensachen, etwa dies:

1. Bovet bestreitet nicht die nach der „*Nordd. Allg. Zeitung*“ zitierte Feststellung aus den belgischen Generalstabsarchiven, „dass schon im Jahre 1906 die Entsendung eines englischen Expeditionskorps nach Belgien für den Fall eines deutsch-französischen Krieges in Aussicht genommen war“. Er sagt aber, diese Feststellung „bringe der wahren Kritik gar nichts neues, da ja nicht gesagt werde, ob diese englische Expedition einen aggressiven oder defensiven Charakter haben sollte“. Er fährt dann fort: „Und das ist eben die Hauptsache! — Mehrere Stellen der „amtlichen Mitteilung“ sprechen eher deutlich für die Defensive“. — Dazu meine ich nun: Gesetzt, jene englische Expedition wäre aggressiv gedacht gewesen, so würde also auch Bovet die Sache anders beurteilen. Nun steht aber, nach Bovet selber, nicht durchaus fest, dass der Plan nur defensiven Charakter trug; es spricht (nach Bovet) nur eine Wahrscheinlichkeit bis jetzt dafür. Wäre es da, gerade nach den von Bovet aufgestellten Grundsätzen, nicht richtiger, mit dem Urteil zurückzuhalten, bis einmal (vielleicht auf Grund weiterer, noch unbekannter Dokumente) *sicher* festgestellt werden kann, was an der Sache ist?

2. Aber ob aggressiv oder defensiv, — ist denn wirklich dies die Hauptsache? Man *kann* zweifellos die Quellen so verstehen, dass es scheint, jener Plan von 1906 komme einer Abmachung zwischen England und *Belgien* gleich, zum mindesten sei Belgien

daran nicht unbeteiligt gewesen. Wenn es sich aber wirklich so verhielte, so läge darin doch wohl eine sonderbare Auffassung der Neutralität von Seiten Belgiens selber vor, eine Auffassung, welche leicht als stille Preisgabe zugunsten des Dreiverbandes gedeutet werden könnte. Besonders angesichts eben der Tatsache, dass analoge Eventual-Abmachungen nicht auch mit Deutschland oder dem Dreibund bestanden. Was würde z. B. Italien dazu sagen, wenn wir Schweizer eine ähnliche Abmachung mit Österreich eingingen? Oder wie würde es im Welschlande aufgefasst, wenn jemand bei uns eine analoge Abmachung mit Deutschland beantragte? Immer angenommen, es handle sich nur um einen Plan mit *defensiver* Tendenz; aber um einen Plan, der vor jeder aktuellen Notlage abgeschlossen würde. Ich meine, gerade einem Schweizer müsste jener englische Expeditionsplan — sei er auch nur defensiv gedacht gewesen — doch wohl „etwas neues“ über die belgische Neutralität und damit über das Vorgehen Deutschlands sagen; vorausgesetzt, er habe wirklich den Charakter einer Abmachung mit Belgien gehabt. — Nun will ich, wie gesagt, das letztere trotz gewisser Wahrscheinlichkeiten nicht behaupten. Mir scheint nur, gerade auf Grund des gesamten bisher veröffentlichten Materials, die angedeutete Auffassung sei mindestens *möglich*. Solange aber diese Möglichkeit besteht, würde ich aus Gründen der wissenschaftlichen Objektivität mich nicht entschließen können, dem Urteil Bovets zuzustimmen.

3. Zusammenfassend und mit besondrer Rücksicht auf den in 1. erwähnten Punkt (der vom zweiten unabhängig ist) möchte ich vielmehr so sagen: Die bisher bekannten Tatsachen und Dokumente erlauben kein definitives Urteil in den Fragen der belgischen Neutralität und der Vorgeschichte des Krieges überhaupt. Die wirkliche Kritik verlangt also doch wohl ein geduldiges Zuwarten und eine ruhige Zurückhaltung gerade in diesen Fragen. Vielleicht wird die Zukunft, durch Klärung und Vermehrung der Dokumente, einmal ein objektives Urteil möglich machen. Vielleicht auch nicht. Es gibt noch andre Fragen in der Geschichte, wie in jeder Wissenschaft, die sich aus Mangel an genügendem Material nicht endgültig, sondern höchstens in hypothetischer Form lösen lassen.

BERN

P. HÄBERLIN

